



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39658  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

I. An den  
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn A. Klose  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.03.2020

**Sichtfeld am provisorischen Zebrastreifen vor der Klinik  
Thalkirchner Straße freihalten**

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 07622 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.02.2020

Sehr geehrter Herr Klose,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag wurde das Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, in der Thalkirchner Straße ein – aus Fahrtrichtung stadteinwärts gesehen – Sichtfeld am Zebrastreifen vor der Klinik freizuhalten.

Der besagte Zebrastreifen auf Höhe der Hautklinik wurde 2018 als Provisorium eingerichtet, um die Verkehrssicherheit für die dort querenden Fußgänger zu verbessern. Der Einmündungsbereich Thalkirchner Straße/ Waltherstraße wird vom Baureferat voraussichtlich 2021 im Zusammenhang mit dem barrierefreien Umbau der dortigen Bushaltestellen umgebaut und neu geordnet. Der Fußgängerweg bleibt bis zum Umbau (in der jetzigen Form) bestehen.

Nach Prüfung des Antrags kommen wir – im Einklang mit der Polizei – zum Ergebnis, dass der provisorische Fußgängerüberweg aus jeder Fahrtrichtung ausreichend gut sichtbar bzw. einsehbar ist. Das (bisher dokumentierte) Verkehrsgeschehen rund um den Zebrastreifen ist unauffällig. Der Freihaltung eines Sichtfeldes aus Gründen der Verkehrssicherheit bedarf es demnach aktuell nicht.

Hinzuweisen bleibt noch, dass das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt, in der Thalkirchner Straße u.a im Umgriff des Zebrastreifens zeitnah Tempo 30 einzuführen. Bereits diese Maßnahme ist zuträglich, die Sichtbeziehung(en) zwischen Autofahrer und Fußgänger zu sublimieren.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen